

Regierungsrat des Kantons St. Gallen

Auszug aus dem
Protokoll vom 16. August 1946.

Betreffnis: Gemeinde Henau, Baulinien-
plan in Niederuzwil.

Nr. 1338.

Das Baudepartement berichtet:

Auf Grund des am 2. Mai 1944 vom Regierungsrat genehmigten Projektes für die Korrektur der Staatsstrasse in Niederuzwil (Protokoll No. 696) ist es notwendig geworden, den Baulinienplan vom 30. Oktober 1931 einer Revision zu unterziehen. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Henau und dem Kantonsingenieurbüro ist die südliche Baulinie von der Flawilerstrasse bis zum Grundstück Schnetzer-Truniger neu festgelegt worden. Das Auflageverfahren hat stattgefunden. Einsprachen sind keine erhoben worden. Am 5. Juli 1946 hat der Gemeinderat Henau der neuen Baulinie die Genehmigung erteilt. Heute sucht der Gemeinderat die regierungsrätliche Genehmigung für den revidierten Baulinienplan nach, da auf dem betreffenden Grundstück in nächster Zeit gebaut werden soll.

Auf Antrag des vortragenden Departements wird vom Regierungsrat beschlossen:

Dem vom Gemeinderat Henau vorgelegten revidierten Baulinienplan vom Januar 1946 für die Südseite der Staatsstrasse in Niederuzwil, im Abschnitt Flawilerstrasse bis Grundstück Schnetzer-Truniger, wird auf Grund von Art. 93 des kantonalen Strassengesetzes die regierungsrätliche Genehmigung erteilt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Henau (samt genehmigtem Plan).

Protokollauszug an den Kantonsingenieur.

Protokollauszug samt genanntem Plan an das Baudepartement

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

